

**MOTION** von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Theo Meier (EVP)

betreffend Vervollständigung der Schulintegration

---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, mit welcher die Integration der Schule in die städtische Gesamtverwaltung weitergeführt werden soll. Dazu gehören namentlich folgende Themenbereiche:

1. Wahlverfahren: Die Wahlberechtigten sollen sieben Mitglieder des Stadtrates wählen, wobei ein Mitglied vom Stadtrat als Präsident bzw. Präsidentin der Schulpflege bezeichnet wird.
2. Finanzkompetenzen: Der Schulpflege sollen dieselben Finanzkompetenzen zukommen wie den anderen Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen.

Begründung:

Am 3. März 2013 stimmten die Adliswiler Stimmberechtigten mit grossem Mehr einer ersten Etappe zur Integration der Schule bzw. der Schulverwaltung in die Stadtverwaltung zu. Damit konnte ein wichtiger Schritt in Richtung einfacher Abläufe und Führung aus einer Hand getan werden. Allerdings ist der Schritt zu einer Einheitsgemeinde auf halbem Weg steckengeblieben. Dies soll mit diesem Vorstoss geändert werden:

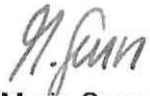
Am 12. Dezember 2012 beschloss der Grosse Gemeinderat mit 16 zu 15 Stimmen, dem Volk im Rahmen der Vorlage „Schulintegration“ eine separate Wahl des Präsidiums der Schulpflege vorzuschlagen. Die Befürworter dieser Regelung führten vor allem das damals gegenüber den anderen Stadträten verhältnismässig grössere Arbeitspensum des Schulpräsidenten an, welches – damit sich mögliche Kandidaten darauf einstellen können – eine Separatwahl rechtfertige. Mit der neuen Geschäftsordnung der Schulpflege wurden indessen Vorkehren zur Entlastung des Schulpräsidenten getroffen. Damit fällt ein wichtiger Grund für die Separatwahl weg.

Der Stadtrat ist das zentrale Exekutivorgan der Stadt Adliswil. Er trägt – seit der Umsetzung der ersten Etappe der Schulintegration erst recht – die Verantwortung für die Erfüllung sämtlicher kommunaler Aufgaben. Entsprechend ist von jedem Mitglied des Stadtrates zu erwarten, dass es die politische Verantwortung für jedes Ressort übernehmen kann. Dabei ist es die Aufgabe des Gesamtstadtrates, für eine ausgewogene Arbeitsverteilung unter seinen Mitgliedern zu sorgen. Dabei kann er die inzwischen veränderte Ausgangslage berücksichtigen: Seit 2014 konnte der um den Schulpräsidenten ergänzte Stadtrat Erfahrungen sammeln, die sich bis zur nächsten Gesamterneuerungswahl im Jahr 2018 weiter verdichten werden.

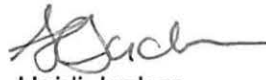
Durch die Separatwahl kommt dem Präsidium der Schulpflege eine hervorgehobene Stellung gegenüber den übrigen Stadtratsmitgliedern zu. Es lässt sich jedoch nur schwer begründen, weshalb das Präsidium der Schulpflege weiterhin separat vom Volk gewählt wird, das Präsidium der Sozial- und Baukommission hingegen durch den Stadtrat. Es leuchtet denn auch nicht ein, weshalb eine Person, die Schulpräsident/in ist oder werden möchte, sich nicht einem Stadtratswahlkampf stellen muss. Anzustreben ist aus diesen Gründen, dass der gesamte Stadtrat als komplettes Team durch die Wahlberechtigten mit einem Wahlzettel bestimmt werden kann.

Der Stadtrat ist als oberste Exekutivbehörde gegenüber dem Grossen Gemeinderat und damit gegenüber den Steuerzahlern bezüglich dem gesamtem Finanzhaushalt verantwortlich. Gegenwärtig kommen der Schulpflege ausserhalb des Voranschlags Finanzkompetenzen zu

(Art. 36 Abs. 2 GO), die dem Stadtrat die Wahrnehmung seiner finanzrechtlichen Verantwortung erschweren, da sie ohne Zustimmung des Stadtrates Ausgaben bewilligen kann. Ihre Finanzkompetenzen sind deshalb an diejenigen der anderen Exekutivkommissionen anzugleichen.



Mario Senn



Heidi Jucker



Theo Meier